

DIE ARBEIT IN DER SEKUNDARSTUFE II

Die Arbeit in der Sekundarstufe II gliedert sich in die **Einführungsphase** (Klasse 11) und in die Qualifikationsphase (Klasse 12 und 13)

Ziel des Kunstunterrichtes in der Sekundarstufe II ist der Erwerb umfassender **Bildkompetenz**, der in der Sekundarstufe I vorbereitet worden ist und in der Sekundarstufe II in produktiven und rezeptiven Prozessen vertieft und erweitert werden soll. Analog zum KC der Klassen 5 – 10 werden inhalts- und prozessbezogene Kompetenzen aus den vier Inhaltbereichen **Bild des Menschen**, **Bild des Raumes** und **Bild der Zeit** und **Bild der Dinge** vermittelt.

Die Klasse 11 hat die Funktion, die Schülerinnen und Schüler in die Arbeitsweise der Oberstufe einzuführen und den Wissensstand anzugleichen. Die Schülerinnen und Schüler können sich ab Klasse 12 entscheiden, ob sie einen künstlerischen Schwerpunkt mit 5 Wochenstunden (erhöhtes Niveau) oder Kunstkurse auf grundliegendem Anforderungsniveau mit 3 Wochenstunden wählen. Für die Kurse auf erhöhtem Niveau gelten die **Vorgaben des Zentralabiturs**, die inhaltlich jedes Jahr vom Kultusministerium neu definiert werden.

Im Unterschied zur Sekundarstufe I hat der Erwerb kunstgeschichtlichen Wissens einen deutlich höheren Stellenwert. Weiterhin unterscheidet sich die Arbeit dadurch, dass eigenständiges Arbeiten in der sogenannten **WERKSTATT** gefordert wird, verbindlich allerdings nur in den Kursen auf erhöhtem Niveau. In der WERKSTATT sollen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, im Rahmen des vorgegebenen Themas selbstbestimmt und individuell künstlerisch oder auch theoretisch zu arbeiten.

Jahrgangstufe 11

Grundlage der curricularen Entscheidungen für den Unterricht in Klasse 11 ist einerseits das Kerncurriculum für die Sekundarstufe II als auch die Entscheidung der Schule, sowohl Kunst als auch Musik epochal in dieser Klassenstufe zu unterrichten. Aus diesem Grund wird der Unterricht schwerpunktmäßig auf **einen** Inhaltsbereich, nämlich **„Bild der Dinge“** konzentriert, ebenso steht der Bereich „Bildende Kunst“ im Zentrum.

Das Kerncurriculum gibt folgende Verbindlichkeiten vor:

- Vermittlung prozess- und inhaltsbezogener Kompetenzen
- Herstellung eines vergleichbaren Lernstandes
- Einüben von Methoden der Bildanalyse
- Vorbereitung des „*Werkstattprinzips*“
- Vermittlung kunstgeschichtlichen Inselwissen
- Klausur

Anhand des folgenden Schaubildes für die Klassenstufe 11 soll exemplarisch verdeutlicht werden, wie in der Sekundarstufe II eine Verknüpfung von künstlerisch- praktischen und theoretischen Anteilen stattfindet.

KERNCURRICULUM KLASSE 11

